



Datum: 20.01.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr König
-----------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsstrukturkonzept 2015*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, das Haushaltsstrukturkonzept 2015 zu beschließen. Der im Haushaltsplan 2015 ausgewiesene Personalaufwand von 9.647.800 € wird mit einer Haushaltssperre in Höhe von 203.900 € belegt.

2. Sachverhalt und Begründung:**Ausgangslage**

Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2015 am 04.12.2014 beschlossen, mögliche Einsparpotentiale im Bereich der Sach- und Personalkosten zu erarbeiten und die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Vorgehensweise zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahre 2015 vorzulegen.

Vorwort

Trotz der mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahre 2006 insbesondere durch die Berücksichtigung von Abschreibung und Rückstellungen für Lasten der Zukunft schwierigeren Bedingungen für den Haushaltsausgleich, konnte die Stadt Schmallenberg diesen jährlich nicht nur fiktiv (unter Nutzung der Ausgleichsrücklage) sondern originär darstellen¹. Damit erfüllte die Stadt Schmallenberg als eine der wenigen Städte und Gemeinden in NRW die Vorgaben der Gemeindeordnung an die Haushaltswirtschaft; in der Haushaltsplanung fiktiv mit der Deckung geplanter Fehlbeträge über die Ausgleichsrücklage und bis auf das Jahr 2007 in der Jahresrechnung sogar originär durch den Ausweis eines

¹ Ausnahme: Im Jahre 2007 führte eine erhebliche Anhebung der Kreisumlage zur Abdeckung der aufgelaufenen Altfahrbeträge zu einem Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2007.

Jahresüberschusses². Dies ist umso bemerkenswerter, liegt doch die Stadt Schmallenberg nicht in den wirtschaftlich oder verkehrstechnisch bevorzugten Gebieten NRW's und zählt Schmallenberg in Folge dessen zu den steuerschwächsten Städten in der Größenordnung 25.000 – 50.000 Einwohnern.

So bescheinigt die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Bericht der Überörtlichen Prüfung 2014 eine „positive Haushaltssituation“ und macht dies vor allem an der weiterhin vorhandenen Ausgleichsrücklage, an der Orientierung der Haushaltspolitik an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der guten Eigenkapitalausstattung, der vergleichsweise hohen Selbstfinanzierungskraft und der Schuldenfreiheit im Kernhaushalt fest.

Die GPA empfiehlt an dieser Politik festzuhalten. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung und der hier ausgewiesenen Fehlbeträge schlägt die GPA konkret vor, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und auch Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung zu nutzen.

Der Rat hat diese Empfehlungen aufgenommen und mit bzw. in Ergänzung der Haushaltsatzung 2015 die Hebesätze der Realsteuern sowie die KAG- und Elternbeiträge angepasst. In Kontinuität zur bisherigen sparsamen Haushaltspolitik soll nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 insbesondere die Aufwands- und Ausgabenseite im Hinblick auf Kostensenkungspotentiale intensiv überprüft werden.

Vorgeschlagen wird, das erfolgreich umgesetzte Haushaltsstrukturkonzept 2005³ unter dem aktualisierten Namen **Haushaltsstrukturkonzept 2015** aufleben zu lassen und alle Haushaltspositionen erneut unter Hinzuziehung des Berichts zur Überörtlichen Prüfung 2014 sowie auch hilfsweise der Prüfliste des Bundes der Steuerzahler⁴ entsprechend des seinerzeitigen Vorgehens nach folgendem Schema zu prüfen:

1. Alle Förderprogramme/Zuschüsse und freiwilligen Leistungen sollen auf eine zeitgerechte und zielführende Ausgestaltung überprüft werden.
2. Mit dem Bürgermeister soll eine Vereinbarung über die Entwicklung und Höhe der Personalaufwendungen angestrebt werden.
3. Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilien soll durch die Einführung eines kostenrechnenden Liegenschaftswesens verbessert werden.
4. Alle städtischen Beteiligungen und Budgets müssen sich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung stellen.
5. Die Stadt wird sich von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen und dies zielgerecht anderen Aufgaben zuführen.
6. Über das Konzept 2005 hinausgehende Optimierungsvorschläge.
 - 6.1 Einbeziehung des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) Überörtliche Prüfung der Stadt Schmallenberg im Jahre 2014⁵
 - 6.2 Sonstige Optimierungsvorschläge

Ziel der Prüfung soll sein, nicht weiter notwendige Aufgaben zu identifizieren, die rechtliche und technische Entwicklung einzubeziehen oder auch getroffene Entscheidungen zu prüfen, um insgesamt zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung zu kommen. Nachfolgende Ausführungen lassen erkennen, dass es sich hierbei um eine dauernde Aufgabe handelt und die Stadt Schmallenberg dieser Anforderung durch ständiges Überprüfen und daraus folgend auch Änderungen in der Aufgabenerledigung nachgekommen ist.

Die wirtschaftliche Situation der Stadt erfordert es zudem nicht, komplette Aufgabenbereiche zurückzufahren oder gar aufzugeben und so Strukturen zu zerschlagen.

² § 75 Abs. 2 GO: Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

³ zum Vergleich; Vorlage Nr. VII/213 vom 15.05.2005, Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Schmallenberg

⁴ Kommunalkompass, Tipps für Kommunalpolitiker, Stand September 2014

⁵ Prüfbericht siehe Vorlage Nr. IX/164 vom 20.11.2014

Zusammenfassung des Konzeptes

1. Förderprogramme und freiwillige Leistungen

Die in der Zuständigkeit des Bürgermeisters (BM) erkannten Maßnahmen werden weiter verfolgt bzw. aufgegriffen und durch den Bürgermeister einer Entscheidung zugeführt bzw. den zuständigen Gremien vorgelegt.

2. Personalaufwand

Bei Festhalten an einer grundsätzlich zurückhaltenden/sparsamen Personalpolitik wird konzeptionell die Frage der Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen geprüft. Die sich abzeichnende Änderung in der Rechnungslegung der Eigenbetriebe soll zur weiteren Optimierung genutzt werden. Über das Ergebnis und Konsequenzen der laufenden Organisationsuntersuchung Einwohnerwesen/Personalwesen wird der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) informiert.

Der Rat belegt als äußeres Zeichen den ausgewiesenen Personalaufwand 2015 vorsorglich mit einer Haushaltssperre in Höhe des Mehraufwandes gegenüber dem Ansatz 2014.

3. Immobilien

Die Stadt forciert die Implementierung der Leistungsrechnungs-Software um so über optimierte Aufgabenerfüllung, Kennzahlen und Vergleiche zu einer höheren Wirtschaftlichkeit im Gebäudebetrieb wie auch in der Gebäudeunterhaltung zu gelangen. Der Aufgabenbereich wird um eine(n) Facility-Manager(in) verstärkt.

4. Städtische Beteiligungen

Die Rechts- und Finanzbeziehungen zu den städtischen Beteiligungen werden, sofern noch nicht geschehen, insbesondere unter Berücksichtigung der steuerlichen Entwicklung mit dem Ziel einer höheren Effektivität und Wirtschaftlichkeit aktualisiert.

5. Budgets

Die Budgetvereinbarungen sind durchgängig auf aktuellem Stand. Zur Gebäudebewirtschaftung- und Unterhaltung wird auf Ziff. 3 verwiesen. Im Übrigen wird zu den verbleibenden Handlungsoptionen auf die nachfolgenden Ausführungen – Ziffer 4.2 - verwiesen.

6. Empfehlung Gemeindeprüfungsanstalt

Den Empfehlungen der GPA wird in allen Punkten nachgegangen. Besonderer Augenmerk soll den Themen Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes und weiterer Ausbau des Kennzahlensystems/Leistungsrechnung gewidmet werden.

7. Sonstige Optimierungsmaßnahmen

Den in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegenden Optimierungsmaßnahmen wird nachgegangen. Die Finanzbeziehungen zum Tourismus werden neu geordnet. Die angesprochenen Konzepte z.B. Sporthallenkonzept, Nutzungskonzeption Kurhaus und Stadthalle, werden aktualisiert bzw. erarbeitet.

8. Investitionen

Neben dem Thema Wirtschaftlichkeit und Folgekosten wird explizit das Thema Standards in die Betrachtung einbezogen.

Hinweis: Die Aufgaben und Positionen, die als zu prüfenden bzw. anzupassen erkannt wurden, sind im Nachfolgenden grau hinterlegt.

Zu 1.: Alle Förderprogramme und freiwilligen Leistungen sollen auf eine zeitgerechte und zielführende Ausgestaltung überprüft werden.

1.1 Förderprogramme:

Nach der Gliederungssystematik des Haushaltsplanes werden die Förderprogramme/Zuschüsse im weiteren Sinne dargestellt:

Produkt	Maßnahme	Ansatz 2015	Bemerkung
---------	----------	----------------	-----------

11.03.07	Zuweisung Tierschutzvereine	200 €	Bagatellbetrag, keine Änderung
11.03.09	Zuweisung Freundeskreise Städtepartnerschaften	5.000 €	Pauschalbetrag nach H.Strukturkonzept 2005; keine Änderung.
12.01.04	Zuschuss Tierheim Meschede	9.000 €	Reduzierung des Aufwandes durch interkommunale Zusammenarbeit einerseits bei steigendem Aufwand durch höhere Anforderungen anderseits.
21.01.06	Zuschuss Essen der Schüler in der Mensa, 1,49 €/Schüler	28.000 €	Optimierung der Essenbereitung durch die Akademie; Prüfung des Ausgabepreises Essen an die Schüler, zuständig: BM/Ausschuss
25.01.01	Kulturförderung an verschiedene Träger	48.000 €	Fördermittel an/für Kulturelle Vereinigung, Herausgabe Heimatblätter u. Bücher, Musikveranstaltungen, kulturelle Vereine, Almanach und Festival der Kulturen. Neu Förderrichtlinien werden vorbereitet - Prüfung auf Zweckmäßigkeit/eventuell Sponsoring vor Förderzusage, zuständig BM, ggf. Rat/Ausschuss.
25.01.01	Investitionszuschüsse Schützenhallen	30.000 €	Pauschalierung gem. HH.Strukturkonzept 2005, keine Änderung.
25.01.01	Investitionszuschuss Dorfgemeinschaftshaus Huxel	30.000 €	Entscheidung zum Haushalt 2015 entsprechend Ziel örtlicher Treffpunkt, ISEK, keine Änderung.
25.01.01	Zuschuss Dorfgemeinschaftsraum Niederberndorf	10.000 €	Entscheidung zum Haushalt 2015 entsprechend Ziel örtlicher Treffpunkt, ISEK, keine Änderung.
25.01.02	Zuschüsse Büchereien	8.000 €	Prüfung des Förderverfahrens läuft derzeit, Wandel der Medienlandschaft Entwicklung der Büchereien waren Anlass, zuständig BM/HFA.
25.01.03	Betriebsführungsentgelt Museum Holthausen	30.000 €	Entgelt auf Basis des angepassten Betriebsführungsvertrages, keine Änderung.
31.01.04	Zuschuss zur Unterstützung Rückkehr von Asylbewerber in das Heimatland	5.000 €	Eine Aufgabe wäre kontraproduktiv, keine Änderung.
31.01.05	Hilfe für in Not geratene schwangerer Frauen	2.000 €	Mittel zur schnellen Hilfe in beschriebener Notsituation, keine Änderung.
36.01.01 36.01.02	Zuschuss zur Beförderung der Kindergartenkinder, die nicht in einem Ort mit Kindergarten wohnen	52.000 €	Der Zuschuss stand im Kontext mit der Anhebung der Elternbeiträge 2014, keine Änderung
36.01.02	Freiwilliger Zuschuss an die Kindergärten freien Träger	16.000 €	Das Thema wird mit den freien Trägern aktuell erörtert, Informa-

			tion/Entscheidung Jugendhilfeausschuss nach Abschluss der Gespräche.
36.02.01	Zuschüsse in der Jugendarbeit	109.000 €	Zuschüsse an verschiedene Träger der Jugendarbeit (Projekt Förderband, Jugendkunstschule, TOT, Jugendverbände) Verträge/Förderrichtlinien sind relativ aktuell, derzeit keine Änderung.
36.02.01	Gutscheine zur Familienkarte	155.000 €	Moderne, nachfrageorientierte Jugend- und Vereinsförderung, keine Änderung.
42.01.04	Ehrenpreise Sportveranstaltungen	800 €	Kleinbeträge zur Unterstützung der Veranstaltungen, keine Änderung.
42.01.04	Allgemeine Sportförderung	62.000 €	Fördermittel aus verschiedenem Grunde an/für DLRG, Behindertensportgemeinschaft, Jugendförderung, Anschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten. Prüfung des Fördertatbestandes vor Bewilligung, zuständig BM
52.02.01	Denkmalschutz	20.000 €	Förderansatz für Bau- und Bodendenkmäler bei 50 % Ko-Finanzierung durch das Land, keine Änderung.
53.01.01	Zuschüsse Wasserbeschaffungsverbände	30.000 €	Zuschüsse zur Unterstützung der Eigenständigkeit der Verbände, Beachtung der Förderbedingungen vor Förderzusage, zuständig BM bzw. HFA
52.03.01	Zuschüsse Dorferneuerung	40.000 €	Pendant zu den Zuschüssen Stadterneuerung für Zwecke des Erhalts/Verbesserung der Dorfbilder, keine Änderung.
54.01.01	Sonstige Zuweisungen	5.000 €	Pauschalansatz zur Begleitung örtlicher Initiativen im Falle kleinerer Dorferneuerungsmaßnahmen, keine Änderung.
54.01.07	Organisationskostenzuschuss Bürgerbus	8.500 €	Gesetzlich vorgesehener Zuschuss, keine Änderung
55.01.01	Zuschuss zur Pflege der Grünanlagen	180.000 €	Die Finanzbeziehungen zur KFS und Gesamtverkehrsverein werden derzeit neu geregelt.
57.01.01	Zuschuss Unternehmen Zukunft e.V.	90.000 €	Gespräch mit dem Verein mit dem Ziel der Zuschussreduzierung.
57.01.02	Zuschuss an KFS für den Eintritt in Mitgliedschaften verschiedener Organisationen	24.200 €	Die Finanzbeziehungen zur KFS und Gesamtverkehrsverein werden derzeit neu geregelt.
57.01.02	Förderung Initiativen Tourismus	10.000 €	Pauschalansatz zur Förderung kleiner Maßnahmen, keine Änderung.
57.02.03	Betriebskostenzuschuss Kurhausbetriebsgesellschaft	20.000 €	Neuregelung der Aufgaben und Finanzbeziehungen zur Kurhausbetriebsgesellschaft steht

			an.
--	--	--	-----

1.2 Freiwillige Leistungen

Nach der Gliederungssystematik des Haushaltsplanes werden Optimierungsvorschläge zu „freiwilligen Leistungen“ im weiteren Sinne dargestellt:

Produkt	Maßnahme	Ansatz 2015	Bemerkung
11.01.02	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.000 €	Keine Änderung des vergl. niedrigen Ansatzes
11.02.01	externe Prüfung des Gesamtab schlusses	8.000 €	In Erwartung der zu 2.e) beschriebenen Entwicklung ab HJ 2014 Prüfung durch den Prüfungsausschuss
11.02.01	Überörtliche Prüfung durch den HSK	96.000 €	Auftragsprüfung wäre durch eigene Prüfung/Personal zu ersetzen. Auftragsprüfung sichert Pluralität + Unabhängigkeit; vermeidet Personalrisiken – keine Änderung
11.03.01	Zuschuss Dorfjubiläen	1.0000 €	Förderung der dörflichen Identität, keine Änderung
11.03.01	Pacht Lagerraum	5.200 €	Kündigung Pachtvertrag und Nutzung städt. Raumreserven zum 31.12.2015 steht an.
11.03.07	Überprüfung Praxis Repräsentationen, Ehrungen und Nachrufe	32.000 €	Nachrufe verst. Ratsmitglieder wurden mit H.Konzept 2005 auf das Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Schmbg. beschränkt; Anhebung der Frist um die seit dem vergangene Zeit? Entscheidung HFA
11.04.02	Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	37.000 €	Prüfung Ansatz auf Grund geringerer Inanspruchnahme in den Vorjahren, Zuständig BM
11.04.02	Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk	400 €	Eröffnet Zugang zu kostengünstigen Fortbildungsangeboten und Rechtsberatung, keine Änderung
25.01.01	Kulturelle Angebote	30.000 €	Ansatz für verschiedene Aufgabe (z.B. für Anstrahlung Kirchtürme, Förderung Ehrenamt, Neuprägung Medaille, Unterhaltung Kunstwerke, Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kulturelle Bildung, Kulturentwicklungsplanung) Keine Änderung
25.01.01	Mitgliedsbeitrag Hansebund	250 €	Aufgabe der Mitgliedschaft wäre denkbar, aber Bagatellbetrag. Keine Änderung
25.01.01	Textile	125.000 €	Weitestgehend finanziert durch Zuschüsse und Sponsoring, keine Änderung
36.02.01	Leistungen an verschiedene Träger für die Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe	126.000 €	Leistungen Erziehungsberatung Caritas, Kinderschutzbund, Martinswerks für die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Subsidiarität, keine Änderung, bei stän-

			diger Beobachtung der Entwicklung
42.01.04	Ingangsetzung Rothaararena	15.000 €	Das Erreichen der Zweckbestimmung Landesförderung setzt die Nutzung der Anlagen voraus. Keine Änderung.
52.03.01	Leader Management	7.500 €	Anteil der Stadt am Managementaufwand; Ziel: Erreichung der 2. Förderperiode, keine Änderung
52.03.01	Bürgerberatung	4.000 €	Beratungsaufwand zur Erreichung Ziele der Gestaltungssatzungen und Stadterneuerung, keine Änderung
53.01.03	Lenne lebt	4.000 €	Anteil der Stadt an den Veranstaltungen zur Belebung der mit der Regionale geschaffenen Einrichtungen, Parkanlagen, etc. entlang der Lenne, keine Änderung
54.01.03	Zuweisung an die Teilnehmergemeinschaften im Falle der Unterhaltung der Wirtschaftswege	5.000 €	Anpassung der Fördermodalitäten an die Finanzierung städt. Wege nach Einführung der Beitragspflicht zum 01.10.2015

Auf die Darstellung der Konten „Ersatz der Geschäftsausstattung, Verwaltungsaufgaben, Sach- und Dienstleistungen, Unterhaltung Straßen- und Wege, Lehr- und Lernmittel, Geschäftsaufwand“, etc. wurde verzichtet. Die hier veranschlagten Mittel sind vielfach nicht konkret einer Anschaffung zugeordnet, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlich. Hier könnte über pauschale Reduzierungen des Haushaltsansatzes nachgedacht werden.

Auf diesen Vorschlag wird verzichtet: Ein verantwortungsvoller Umgang mit den bereitgestellten Ressourcen ist Aufgabe jedes Mitarbeiters, Sachgebietsleiters und Amtsleiters. Dieser verantwortungsvolle Umgang kann aus den Erfahrungen der Vergangenheit auch nur unterstellt werden.

Zu 2.: Mit dem Bürgermeister soll eine Vereinbarung über die Entwicklung und Höhe der Personalaufwendungen angestrebt werden.

Der Personalaufwand 2015 steigt in den Positionen des Ergebnisplanes Personalaufwendungen von 9.443.900 € um 203.900 € auf 9.647.800 € sowie in der Position Versorgungsaufwendungen von 531.000 € um 67.000 € auf 598.000 €; in Summe belastet der geplante Mehraufwand um 270.300 € das Ergebnis 2015.

Die **Versorgungsaufwendungen** sind durch Personalentscheidungen der Vergangenheit determiniert und nicht beeinflussbar.

Der **Personalaufwand** bemisst sich anhand des vorhandenen Personalkörpers in Verbindung mit den tarifvertraglichen bzw. besoldungsrechtlichen Regelungen. Insoweit scheint auch dieser zunächst nicht beeinflussbar zu sein, auch vor dem Hintergrund, dass in nächster Zeit kaum Mitarbeiter planmäßig durch den Wechsel in den Ruhestand das Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Schmallenberg beenden werden. Gleichwohl bestehen Steuerungsmöglichkeiten, den Personalaufwand auch kurz-, zumindest aber mittelfristig zu beeinflussen mit dem Ziel den geplanten Personalaufwand 2015 auf den geplanten Personalaufwand 2014 zu begrenzen. Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen, sind eingeleitet/umgesetzt bzw. könnten sich in naher Zukunft eröffnen:

- a) Verzicht auf die Wiederbesetzung der zeitlich befristeten Stelle des Klimamangers nach dessen Ausscheiden mit Wirkung ab 01.10.2015⁶.
- b) Verzicht auf die Wiederbesetzung der zeitlich befristeten Stelle Kulturentwicklungsplanung im ländlichen Raum nach Auslaufen des Förderprogramms und Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 30.11.2014⁷.
- c) Prüfung wie im Rahmen der Wiederbesetzung einer Stelle im Aufgabenbereich Personalwesen nach Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 01.03.2015 vorgegangen werden kann. Da eine vollständige Kompensation der Aufgaben im verbliebenen Personalstamm nicht möglich erscheint, könnte eventuell der Aufgabenbereich „Kindergeld“ an die Kommunale Versorgungskasse abgegeben werden⁸. Die übrigen Aufgaben können eventuell hausintern neu zugeordnet werden.
- d) Das Anwachsen des Personalaufwandes liegt maßgeblich im Bereich der eigenen Kindertagesstätten begründet. Ursache ist die zunehmende Inanspruchnahme des U-3 Betreuungsangebotes wie auch verstärkt die Buchung längerer Betreuungszeiten mit den jeweils höheren Personalschlüsseln. Personalintensiv sind auch die neuen Angebote Kita+ wie auch Sprachförderkita oder das schon längere Zeit bestehende Angebot der Familienzentren. Der geplante Brutto-Personalaufwand steigt mit all dem von 2.479.900 € 2014 um 154.300 € auf 2.634.200 € in 2015. Brutto-Personalaufwand deshalb, weil ein Teil der Leistungen und Angebote zusätzliche Landesförderung oder auch zusätzliche Elternbeiträge auslösen. Hinzu kommt, dass der Personalplanung die beantragten/bewilligten Kindpauschalen zugrunde liegen. Diese werden i. d. R. nach Ablauf von 2 Jahren abgerechnet. Der hohe Anteil des Personalaufwandes Kindertagesstätten am Gesamt-Personalaufwand wie auch die Steigerungsrate waren Anlass, ein Konzept zu erarbeiten, wie diesem begegnet werden kann⁹. Da mit dem Kinderbildungsgesetz die Personalausstattung der Kindergartengruppen dem Grunde nach vorgegeben ist, könnten eine am Nutzungsverhalten der Kinder ausgerichtete effektivere Personaleinsatzplanung, die Übernahme von Nebentätigkeiten wie z.B. Mittagsbetreuung durch andere Kräfte (Ehrenamtliche Betätigung, Bundesfreiwilligendienst) oder auch die Einbindung der Anerkennungsschüler(innen) in das Personaltableau erfolversprechende Ansatzpunkte sein, ohne das Betreuungsangebot/die Betreuungsleistung einzuschränken.
- e) Die Landesregierung erwägt die Möglichkeit der rechentechnischen Zusammenführung der Stadtwerke mit dem städtischen Haushalt zu eröffnen. Die Betriebszweige Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Bürgerbus könnten nach derzeitigem Gesetzesentwurf jeweils als Teilplan im Haushalt geführt werden. Dies würde zukünftig erlauben, die bisher zwei Rechenwerke (Haushaltsplan und Wirtschaftsplan, dieser unterteilt in 3 Teilpläne für die drei Betriebszweige) zu einem zusammen zu fassen, bei Fortführung der bisherigen rechnerischen Eigenständigkeit der Aufgabenbereiche Abwasser, Wasser und Bürgerbus¹⁰.

Die Zusammenführung im Haushalt vereinfacht das Rechenwerk und die Arbeit mit diesem erheblich. Ein separater Wirtschaftsplan, eine separate Jahresrechnung, differenziert jeweils nach den drei Betriebszweigen wäre entbehrlich. Entfallen würde die gesonderte Wirtschaftsprüfung des bisherigen Bereichs Stadtwerke. Aus heutiger Sicht entfallen würde ebenfalls der Gesamtabschluss, da die Stadtwerke als wesentliche Ausgliederung bereits in Haushalt und Jahresrechnung integriert wären. Nach Umstellung des Systems würde diese Vereinfachung Perso-

⁶ Wurde bereits umgesetzt und im Stellenplan/Personalaufwand 2015 berücksichtigt.

⁷ Wurde bereits umgesetzt und im Stellenplan/Personalaufwand 2015 berücksichtigt.

⁸ Wird vorbehaltlich der weiteren Prüfung von dieser gegen einen Kostenbeitrag von 40 € pro Fall und Jahr angeboten.

⁹ Beabsichtigt ist, das Konzept dem Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss zu einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

¹⁰ Zumindest für die Bereiche Abwasser und Wasser ist dies gebührenrechtlich erforderlich und dient dem Nachweis gegenüber dem Bürger, dass die entrichteten Gebühren und Beiträge ausschließlich für den Zweck Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung verwendet werden.

nalkapazität frei setzen, ohne diese bereits jetzt exakt bestimmen zu können. Nach Änderung der Gemeindeordnung¹¹ wird dem Werksausschuss/Haupt- und Finanzausschuss/Rat das Thema entsprechend aufbereitet zur Entscheidung zu-geleitet.

- f) Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) weist im Rahmen der überörtlichen Prüfung auf einen möglicherweise bestehenden Personalüberhang in den Aufgabenbereichen Einwohnermeldeamt/Personenstandswesen von 1,1 Vollzeitstellen hin¹². Diesem Hinweis wird aktuell mittels Organisationsuntersuchung nachgegangen und könnte hier zu einem Einsparpotential führen.
- g) Generell werden personalwirtschaftliche Entwicklungen, wie in der Vergangenheit auch genutzt, um über die jeweils individuellen Entscheidungsmöglichkeiten zu einem geringeren Personalaufwand beizutragen.
- h) Konzeptionell wird sich die Stadt dem Thema „Demographischer Wandel“ stellen und dem befürchteten Mangel an ausreichend ausgebildeten Fachkräften wie bisher durch die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte entgegen treten.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein Anhalten des Personalaufwandes 2015 auf den Planansatz 2014 in Höhe von 9.443.900 realistisch. Abzugleichen wäre dies nochmals mit dem tatsächlichen Personalaufwand 2014 und den tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Entwicklungen.

Als äußeres Zeichen wird vorgeschlagen, den im Haushalt 2015 geplanten Personalaufwand in Höhe des übersteigenden Betrages von 203.900 € mit einer Haushaltssperre zu belegen.

Der Prüfbericht der GPA enthält zur Personalplanung und -entwicklung eine Reihe von Empfehlungen. Hierzu wird auf Punkt 6.1 dieser Vorlage verwiesen.

Zu 3.: Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilien soll durch die Einführung eines kostenrechnenden Liegenschaftswesens verbessert werden.

Dieses bereits mit dem Haushaltsstrukturkonzept 2005 avisierte Ziel konnte bislang nur bedingt erreicht werden. Gleichwohl sind die Betriebsaufwendungen der Grundstücke und Gebäude ein erheblicher Kostenfaktor. So ist allein das Budget „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ mit 1,266 Mio. € ausgestattet.

Zwischenzeitlich konnte eine leistungsfähige Software¹³ eingesetzt werden, mit deren Hilfe derzeit die Betriebskosten als Kostenartenrechnung systematisch erfasst wird, mit dem Ziel diese den Kostenstellen bzw. Kostenträgern zuzuordnen. Damit werden Vergleichsgrößen zu einzelnen Kostenarten wie Heizkosten, Stromkosten etc. zur Verfügung stehen, die einen Vergleich zwischen den Grundstücken und Gebäuden aber auch die Entwicklung der Kosten im Zeitablauf, in Einzelfällen möglicherweise auch auf interkommunaler Datenbasis, ermöglichen. Dies sind wichtige Kenngrößen, um ineffiziente Gebäude oder auch ineffizientes Nutzerverhalten erkennen und eliminieren zu können.

Zur weiteren Unterstützung des Teams wäre ein im Bereich des Gebäudemanagements fachkundiger Mitarbeiter(in), der (die) aufgrund der beruflichen Qualifikation in der Lage ist, diese Daten entsprechend auszuwerten, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und auch die Nutzer entsprechend zu schulen/informieren von Vorteil.

Abweichend vom vorherigen Punkt wird vorgeschlagen, das Gebäudemanagement um eine(n) entsprechenden Mitarbeiter(in) zu ergänzen, die (der) auf Basis einer entsprechenden

¹¹ Vorbehaltlich der weiteren Diskussion im Landtag voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2015.

¹² Prüfbericht Überörtliche Prüfung der Stadt Schmallenberg im Jahre 2014, Sicherheit und Ordnung, Seite 9, Absatz „Gesamt Betrachtung“

¹³ pit-Kommunal; GIS/CAD-gestütztes Betriebssteuerungssystem der Fa. IP Syscon

haustechnischen Ausbildung in der Lage ist, möglicherweise als Facility-Manager, die beschriebenen Erwartungen umzusetzen.

Zu 4.: Alle städtischen Beteiligungen und Budgets müssen sich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung stellen.

Städtische Beteiligungen und Budgets (im weiteren Sinne) bedeuten Aufwand im Falle eines Betriebsführungszuschusses bzw. Ertrag über Gewinnabführungen, Mieten oder Pachten für Grundstücke und Gebäude, Konzessionen, Eigenkapitalverzinsung, etc.. Sie sind daher unbedingt im Rahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes zu betrachten.

4.1 Städtische Beteiligungen

Einen Überblick über die Städtischen Beteiligungen gibt der Beteiligungsbericht der Stadt Schmallingenberg als Pflichtanlage zum jeweiligen Jahresabschluss¹⁴. In Abfolge dieses Berichts sollen die Finanzbeziehungen Stadt – Beteiligung und mögliche Handlungsoptionen im Folgenden angesprochen werden:

4.1.1 Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb des Kurhauses in Bad Fredeburg nach Maßgabe des abgeschlossenen Pachtvertrages. Die Stadt Schmallingenberg hält an der Gesellschaft einen Anteil von 32,38 %, der Rest liegt in privater Hand. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2014 wurden die Finanzbeziehungen neu geregelt; danach erhält die Gesellschaft einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

Aufgrund Änderungen des Umsatzsteuerrechtes besteht die Notwendigkeit, die Rechts- und Finanzbeziehungen zur Kurhausbetriebsgesellschaft neu zu ordnen. Hierzu wird in 2015 ein Vorschlag erarbeitet.

4.1.2 Schmallingenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Sammlung und Entsorgung von Abwasser durch Planung, Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Stadt hält an der Gesellschaft einen Anteil von 100 %. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Finanzamt verzichtet die Gesellschaft wegen umsatzsteuerlicher Zweifel seit 2002 auf den Neubau von Anlagen; das Unternehmen reduziert sich seit dem auf die Verpachtung der bis dato erstellten Anlagen an die Stadtwerke. Die Finanzbeziehungen wurden 2014 neu justiert. Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

Direkte Finanzbeziehungen zum Haushalt bestehen nicht.

4.1.3 Stadtwerke Schmallingenberg

Unter Ziff. 2 Buchstabe e) dieser Vorlage wird auf ein möglicherweise kommendes Einsparpotential durch die Zusammenführung des Rechnungswesens verwiesen. Dies würde zu Minderaufwand sowohl bei der Stadt wie auch bei den Stadtwerken führen.

Die GPA weist im Rahmen der Überörtlichen Prüfung 2014 auf mögliche Mehrerträge durch die Umstellung der Abschreibungsbasis bei den Stadtwerken vom Anschaffungs-

¹⁴ Siehe z.B. Anlage 2 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zum Jahresabschluss 2013 vom 04.08.2014

/Herstellungswert des Anlagevermögens auf den Wiederbeschaffungszeitwert hin. Die GPA erkennt ein höheres Gebührenpotential aus der Umstellung der Abschreibungsbasis von jährlich 459 T €¹⁵.

Die GPA erkennt darüber hinaus ein zusätzliches Gebührenpotential von jährlich 632 T € aus der Umstellung von der Fremdkapitalverzinsung auf die Eigenkapitalverzinsung¹⁶.

Der Betriebsausschuss wurde in der Vergangenheit bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die bisher angewandte Methode der Abschreibung auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswertes zu einem schleichenden Verlust des Eigenkapitals führt. Eine Diskussion zur Abschreibungsmethodik und deren Auswirkungen wird zu einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses vorbereitet. Die Einnahmeverbesserung wäre eine der Stadtwerke.

Nach § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Abweichend hiervon wurden die Stadtwerke bislang so geführt, dass als Saldo der Jahresergebnisse mehrerer Jahre eine „Schwarze 0“ erwirtschaftet wurde.

Im Betriebszweig Wasserversorgung würde ein Gewinn der Körperschafts- und Gewerbesteuer unterfallen. Zur Vermeidung dieser Folge wurde mit der Beitrags- und Gebührensatzung explizit eine Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen¹⁷.

Der Bereich Abwasserentsorgung unterliegt nicht der Steuerpflicht.

Bei einer zur Vereinfachung angenommenen Berechnungsgrundlage von 1 Mio. cbm Wasser/Abwasser pro Jahr würde eine Umstellung eine Anhebung der Gebühren von 46 Cent (Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) und 63 Cent (Eigenkapitalverzinsung), zusammen also rd. 1,10 € pro cbm Wasser und Abwasser¹⁸ zusammen bedeuten.

Wegen der höheren Gebührenbelastung und der ausgelösten Steuerpflicht im Bereich Wasserversorgung wurde bislang von der Ausschöpfung des höheren Gebührenpotentials abgesehen.

Der Ertrag aus Eigenkapitalverzinsung könnte an den allgemeinen Haushalt abgeführt werden. Für die Wasserversorgung würde dies bedeuten, bei etwa 17.000 angeschlossener Einwohner würden diese über ihre Gebühr einen Beitrag zum Haushalt leisten, aber etwa 8.000 über Wasserbeschaffungsverbände etc. versorgte Einwohner nicht.

Bei Ausgliederung des Betriebszweiges Abwasser wurde methodisch das im Laufe der Jahre durch die Gebührenzahler aufgebrachte Kapital im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt. Dem so ermittelten Wert wurde der Wert des Anlagevermögens gegenüber gestellt. In Höhe der Differenz übernahm der Abwasserbetrieb Fremdkapital des allgemeinen Haushaltes. Gedankentheoretisch steckt im Abwasserbetrieb damit kein Kapital des allgemeinen Haushaltes, die Entlastungswirkung aus Eigenkapitalverzinsung wird über die Mitnahme des Fremdkapitals und des hieraus übernommenen Kapitaldienstes prinzipiell erbracht.

Denkbar wäre im Bereich Wasserversorgung die Etablierung einer Konzessionsabgabe als Gegenleistung für das Recht zur Leitungsverlegung in städt. Grundstücken. Diese wäre ebenfalls direkt gebührenwirksam und dürfte nicht auf den Versorgungsbereich der Stadtwerke beschränkt bleiben. Auch hierauf wurde bislang verzichtet.

Fazit: Insbesondere wegen der direkten Auswirkungen auf die Gebühren sollte auf die Einführung der Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe verzichtet werden. Die Frage der Umstellung der Abschreibungsmethodik soll einer gesonderten Betrachtung vorbehalten bleiben.

¹⁵ Prüfbericht, Kapitel Finanzen, Seite 22

¹⁶ Prüfbericht, Kapitel Finanzen, Seite 23

¹⁷ Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg, § 7 Satz 2

¹⁸ Basierend auf den Feststellungen der GPA, eigene Berechnungen wurde nicht vorgenommen

4.1.4 Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist zusammengefasst die Förderung und Entwicklung des Tourismus. Die Stadt hält einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 40 %.

An Finanzbeziehungen leistet die Stadt einen Wirtschaftsförderungsbetrag in Höhe von jährlich 236.775 € zuzüglich eines variablen Anteils in Höhe der erwirtschafteten Kurbeiträge. Die Ertragserwartung ist im Haushalt 2015 mit 310.000 € veranschlagt. Darüber hinaus gibt es eine weitere Förderung in Höhe von rd. 30.000 € für die Übernahme touristischer Mitgliedschaften in verschiedenen Organisationen sowie für besondere touristische Zwecke. Zudem wird für die Pflege der Grünanlagen unter dem Stichwort Einwohnerschlüssel ein Zuschuss an den Gesamtverkehrsverein in Höhe von 180.000 € jährlich geleistet.

Die Änderung vieler Rahmenbedingungen, insbesondere die stringendere umsatzsteuerliche Betrachtung, verlangt eine Neuorganisation dieser Finanzbeziehungen. Mit allen Beteiligten wird derzeit hieran gearbeitet. Das Ergebnis wird den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Zustimmung vorgelegt.

4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist zusammengefasst die Förderung der Wirtschaft einschl. Fremdenverkehr, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen. Die Stadt hält einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 3,09 %.

Mit der weitgehenden Übernahme der von der Gesellschaft für die Stadt Schmallenberg gehaltenen Gewerbegrundstücke zuletzt zum Jahresende 2014 sind die Optimierungspotentiale nahezu ausgeschöpft. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, auch das im Eigentum der Gesellschaft verbliebene Grundstück im Gewerbepark Fredeburg zu übernehmen, wird dies den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4.1.6 Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co KG, Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden diese Gesellschaften zu einer Einheitsgesellschaft umgewandelt¹⁹. Die Stadt Schmallenberg ist nur mit einem geringfügigen Anteil von 2,68 % an der Gesellschaft beteiligt.

Das städtische Grundstück (Skihang) ist mit einem relativ aktuellen Pachtvertrag²⁰ an die Gesellschaft verpachtet. Weitere Optimierungsmöglichkeiten werden nicht gesehen.

4.1.7 Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Verwaltung, Vermietung und Bewirtschaftung der Akademie Bad Fredeburg. Die Stadt hält einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 100 %.

Mit Abschluss der Bauarbeiten zum Musikbildungszentrum voraussichtlich im Sommer 2015 kann die Gesellschaft das neue Gebäude mit neuer Zweckbestimmung in Betrieb nehmen. Die Erwartung geht dahin, dass die Gesellschaft mit dem neuen Gebäude zukünftig mindestens kostendeckend arbeiten können. Ein Betriebskostenzuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln wird damit entbehrlich, die Gesellschaft hat sich vielmehr verpflichtet das Gebäude zu einem Pachtzins in Höhe von zukünftig rd. 40.000 € jährlich zu pachten.

Das Optimierungspotential erscheint an dieser Stelle zunächst ausgeschöpft.

¹⁹ Siehe auch Vorlage IX/136

²⁰ Abschluss des Pachtvertrages mit Datum vom 09.06.1997; verlängert mit Nachtrag vom 08.06.2004

4.1.8 Siedlungs-und Baugenossenschaft Meschede e.G.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist zusammengefasst die Förderung der Wohnungsversorgung. Die Stadt hält einen Anteil an der Genossenschaft von etwa 2,9 %.

Abgesehen von einer Ausschüttung von jährlich etwa 3.000 €/a ergeben sich keine weiteren Finanzbeziehungen zur Genossenschaft.

4.1.9 SauerlandBAD GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Betrieb des SauerlandBAD'es sowie des Schwimmbades in Schmallenberg. Die Stadt hält einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 100 %.

Die Beziehungen zur Gesellschaft wurde mit der Neuvereinbarung des Betriebsführungsvertrages und des Betriebsführungsentgeltes von aktuell 520.000 € jährlich Ende 2014 neu geregelt. Aktuell läuft ein Prozess zur Optimierung der Betriebsstrukturen, insbesondere mit dem Ziel der Reduzierung des Energiebedarfs.

4.1.10 Energie Schmallenberg GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist zusammengefasst die Vermarktung und Durchführung von Energiedienstleistungen. Die Stadt hält einen Anteil an der Gesellschaft in Höhe von 51 %.

Die Finanzbeziehungen zur Gesellschaft sind geregelt im Wärmeliefervertrag zwischen der Stadt Schmallenberg und der Energie Schmallenberg GmbH. Sie basieren auf Basis der zur Wärmeversorgung von SauerlandBAD, Schulzentrum und Akademie Bad Fredeburg durchgeführten europaweiten Ausschreibung. Optimierungsbedarf besteht insoweit nicht.

4.2 Budgets

4.2.1 Budget Gebäudebewirtschaftung

Das Budget ist ausgestattet im Haushaltsplan 2015 mit einem Ansatz in Höhe von 1,266 Mio. €. Zugeordnet werden dem Budget regelmäßig außerordentliche Erträge aus der Abrechnung der Vorausleistungen von Strom, Wasser, Abwasser. Zu Optimierungsmöglichkeiten wird auf Punt 3 dieser Vorlage verwiesen.

4.2.2 Budget Gebäudeunterhaltung

Das Budget ist ausgestattet im Haushaltsplan 2015 mit einem Ansatz in Höhe von 610.000 €. Beklagt wird, dass der Austausch von Anlagenteilen wie Fenster, Heizung, Dacheindeckung nicht investiv zu buchen sondern aus dem Budget zu leisten ist. Die Einführung der Gebäudeunterhaltungssoftware erleichtert die Übersicht über den Zustand der Gebäude und damit den bedarfsgerechten Einsatz der Mittel.

Entlastet wird das Budget durch investiv zu veranschlagende größere Baumaßnahmen wie Schulsanierungsprogramm, Umbau Akademie, Umbau Sauna, etc.

Gleichwohl ist bei dem großen Gebäudebestand das Budget eher an der Untergrenze veranschlagt. Eine weitere Reduzierung wird für nicht möglich erachtet.

4.2.3 Produkt (Budget) Forst

Der Überschuss des Budget Forst wird seit Jahren in Absprache mit dem Stadtförster in Höhe von rd. 150.000 € für den Stadtwald mit den Revieren Schmallenberg, Fredeburg und Bödefeld, den Ortswald Nordenau sowie die Viehweide Westfeld geplant. Kyrill und dessen Nachwirkungen führten in der Vergangenheit zu teils erheblich höheren Überschüssen. Die Auswertung der neuen Forsteinrichtung wird zeigen, welche Hiebssätze in den nächsten Jahren möglich sind. Neben dem Marktpreis des Holzes und den Werbungskosten ist dies die wichtigste Bestimmungsgröße des Budgets.

Zur Beurteilung des Überschusses ist darauf hinzuweisen, dass im Budget auch die Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte verankert sind.

4.2.4 Budget Gymnasium

Das Budget Gymnasium ist 2015 dotiert mit 81.500 €. In seiner Höhe ist es seit mehreren Jahren unverändert. Rückläufige Schülerzahlen durch Wegfall der Jahrgangsstufe 13 führen faktisch zu einer Anhebung des Budgets gemessen an den Zahlungen pro Schüler. Gleichwohl wurde mit Haushaltsplan 2015 auf eine Reduzierung verzichtet.²¹

4.2.5 Budget Feuerwehr

Die Budgetvereinbarung wurde neu verhandelt und steht im Januar zur Unterzeichnung an. Im Ergebnis konnte der bisherige Netto-Budgetzuschuss²² für weitere drei Jahre fortgeschrieben werden.

4.2.6 Budget Jugendamt

Das Budget Jugendamt, welches aus der Kameralistik stammte, wurde im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements aufgegeben.

Zu 5.: Die Stadt wird sich von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen und dieses zielgerecht anderen Aufgaben zuführen.

Als ständige Aufgabe geht es darum, nicht mehr benötigtes Vermögen zu erkennen. Zum Gebäudebestand wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2014 betreffend nicht mehr benötigtes bzw. auch abgängiges Vermögen informiert und auch Vorstellungen zur weiteren Verwendung vorgetragen. Im Einzelnen handelte es sich um „Haus Schüssler“²³, Lehrerwohnhaus Oberkirchen, altes Feuerwehrhaus Gleidorf, Grundschule Kirchharbach, Valentinschule Schmallenberg und Volksschule Wormbach.

Desweiteren geht es als ständige Aufgabe auch darum, dauerhaft nicht mehr benötigte Straßenflächen oder Straßenbegleitflächen, ehemalige nicht mehr benötigte Kinderspielflächen, etc. zu veräußern.

Zu 6.: Über das Konzept 2005 hinausgehende Optimierungsvorschläge

6.1 Prüfbericht GPA Überörtliche Prüfung 2014

Der Prüfbericht gibt eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzausstattung. Einige dieser Empfehlungen wurden in dieser Vorlage bereits angesprochen, andere, wie die

²¹ Haushaltsplan 2015, Vorbericht, Seite 29, 2. Spalte, 2. Absatz

²² Unter Berücksichtigung der geänderten Kontenzuordnung zum Budget

²³ Wurde zum Jahresende 2014 abgerissen

Anpassung der Elternbeiträge oder KAG Beiträge oder auch die Organisationsuntersuchung Einwohnermeldeamt/Personenstandswesen bereits umgesetzt bzw. angegangen. Folgende übrige Empfehlungen gibt der Bericht:

Personalwirtschaft und Demografie:

Zur zukunftsgerichteten, effektiven Steuerung der Personalwirtschaft gibt die GPA mit ihrem Prüfbericht weitreichende Empfehlungen²⁴. Danach sollte die Stadt Schmallenberg

- für das Erledigen von Aufgaben Projektgruppen einsetzen²⁵,
- Anforderungsprofile für alle Stellen in der Verwaltung erarbeiten,
- die vorhandene Übersicht der Altersstruktur um die im GPA-Bericht genannten Punkte²⁶ erweitern,
- eine strategische Personalbedarfsplanung einführen und regelmäßig fortschreiben,
- weitere Angebote erarbeiten, um sich als Arbeitgeber attraktiv zu machen,
- ein Personalentwicklungskonzept erstellen,
- Maßnahmen zur Wissensbewahrung und -verteilung ergreifen.

Insbesondere unter dem Stichwort „Demographischer Wandel“ wird sich die Frage der Personalplanung, -rekrutierung und Aufgabenwahrnehmung wandeln. Letzteres war Inhalt und Gegenstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK), auf das die GPA ausdrücklich, anerkennend Bezug nimmt²⁷. Die beschriebenen Empfehlungen sollen Eingang in ein Personalentwicklungskonzept finden, dass sich neben den gesetzlichen und sonstigen Vorgaben auch an das ISEK anlehnen wird.

Sicherheit und Ordnung:

- Die Stadt Schmallenberg sollte die Einführung von Bußgeldern im Falle abgelaufener Ausweise einführen.

Zur Anhebung des Aufwandsdeckungsgrades empfiehlt die GPA, bisherige Anschreiben im Falle abgelaufener Ausweise mit Bußgeldern zu bewähren. Hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen: Die Stadt macht die Bürger im Vorfeld auf den Ablauf der Ausweise schriftlich aufmerksam. Neben dem Servicegedanken für den Bürger wird als Vorteil der Stadt eine Entspannung in dem Sinne erreicht, dass nicht am „letzten Tag vor Ablauf“ der Ausweis beantragt wird. Ärger und Stress, auch das Ausstellen vorläufiger Dokumente wird hierdurch vermieden. Ein Bußgeldtatbestand liegt jedenfalls nicht vor.

Im Falle abgelaufener Ausweise reagiert die Stadt nicht; das Nichteinhalten der gesetzlichen Pflicht mit Bußgeldern zu belegen wird in den Augen der Bürgerinnen und Bürger schwierig sein, weil auch diejenigen, die offenkundig in der Praxis keinen Ausweis benötigen, mit Bußgeldern belegt würden. Da auch der finanzwirtschaftliche Aspekt mutmaßlich überschaubar ist, sollte wie bisher hierauf verzichtet werden und die Einhaltung der Ausweispflicht in der Verantwortung und dem Ermessen des Bürgers verbleiben.

- Den Empfehlungen der GPA zum Personaleinsatz und Öffnungszeiten werden im Rahmen der Organisationsuntersuchung²⁸ aktuell nachgegangen.

²⁴ Kapitel 2 des Prüfberichtes, Überörtliche Prüfung - Personalwirtschaft und Demografie der Stadt Schmallenberg

²⁵ Eine Projektgruppe mit der Aufgabe „Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber“ wurde kürzlich eingesetzt

²⁶ Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Einstellungsdatum, Berufsgruppe, Funktion, Tätigkeit, Entgeltgruppe, Organisationsbezeichnung, Produktzuordnung, Vollzeitstellenanteil, Verteilung auf die Produkte, Datum des Ausscheidens aus dem Dienst, Fluktuationsprognose

²⁷ Prüfbericht, Kapitel 2, Personalwirtschaft und Demografie der Stadt Schmallenberg im Jahre 12014, Seite 3, letzter Absatz

²⁸ Siehe Punkt 2 f) dieser Vorlage

- Die Stadt sollte die Kennzahlen der GPA fortschreiben.

Das Programm Finanz+ bietet die Möglichkeit, auch Leistungskennzahlen in den Haushaltsplan zu übernehmen. Derzeit wird geprüft, diese, wie auch die anderen Kennzahlen des GPA-Berichtes unter den entsprechenden Produkten des Haushaltsplanes aufzunehmen und fortzuführen. Sie würden dann erstmalig im Haushaltsplan 2016 erscheinen.

Tagesbetreuung für Kinder

- Die Stadt Schmallenberg sollte ein Berichtswesen mit Kennzahlen aufbauen. Siehe hierzu vorhergehende Ausführungen.
- Der Empfehlung, die Elternbeitragssatzung zu überarbeiten, ist die Stadt mit Wirkung zum 1. Januar 2015 nachgekommen.
- Freiwillige Zuschüsse an freie Träger²⁹ sollen auf vertraglicher Basis schriftlich fixiert werden. Bisher werden die Zuschüsse auf der Basis eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses gewährt. Die Rechtsposition der Stadt Schmallenberg ist bei diesem Verfahren stärker, es sollte hierbei belassen werden. Bei der mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes geschaffenen jugendamtsübergreifenden Verwendungsmöglichkeit der Kindergartenrücklage stellt sich ohnehin die Frage der Richtigkeit dieser Förderung. Dieses wird mit der TrägerGmbH³⁰ derzeit diskutiert.

Schulen

- Die GPA hat einen teils erheblichen Flächenüberhang einzelner Grundschulen im Vergleich zum Benchmark festgestellt. Sie schlägt vor, die Schließung zweier Teilstandorte und zusätzlich einer Grundschule einzuleiten. Das Problem war bereits Gegenstand der Vorlage Schulentwicklungsplanung und wird in nächster Zeit in der Beratung der zuständigen Gremien breiten Raum einnehmen.
- Die GPA hat erhebliche Flächenüberhänge im Bereich der Hauptschule/Realschule festgestellt und empfiehlt, eine unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sinnvolle Lösung zu finden und verweist in diesem Zusammenhang auf die Neukonzeption der weiterführenden Schulen.

Vorgesehen ist eine intensive Beschäftigung und Entscheidung unter Einbeziehung der Schulen im Jahre 2015.

Generell spricht die GPA zum Flächenüberhang folgende Empfehlung aus:

Das Flächenpotenzial im Schuljahr 2012/2013 beträgt rd. 4.500 m², die mögliche jährliche Entlastung des Haushalts der Stadt Schmallenberg liegt bei rund 450.000 €. Dazu müssen weitere Grundschulen geschlossen werden. Voraussetzung zur Realisierung der Haushaltsentlastung ist, dass Schulgebäude, die nicht veräußert werden können, abgerissen werden. Gegen die Haushaltsentlastung gerechnet werden müssen die zusätzlichen Beförderungskosten.

Mit dem Verkauf der Grundschule Felbecke, der Schließung des Teilstandortes Kirchrarbach und dem beabsichtigte Abriss der Volksschule Wormbach hat die Stadt diesen Weg eingeschlagen. Schulschließungen stehen im Widerspruch zu dem Grundsatz einer möglichst ortsnahe Versorgung, werden möglicherweise auf Grund weiter rückläufiger Schülerzahlen

²⁹ Kirchliche Träger der Kindertageseinrichtungen, Elternvereine Oberhenneborn und Kleine Strolche

³⁰ Katholische Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH; nur dort ist eine jugendamtsübergreifende Verwendung möglich.

aber unumgänglich. Dieses Thema wird die Stadt Schmallingenberg in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

- Auch zu den Turnhallen stellt die GPA einen Flächenüberhang von 1.600 m² fest. Dies bedeute ein zusätzliches Entlastungspotential für den Haushalt von 160.000 € pro Jahr.

Hallen werden für Zwecke des Schulsports und des Vereinssports genutzt. Bislang besteht, gemessen an der Nachfrage, der Eindruck, dass eher zu wenig Hallenkapazitäten vorhanden sind. Diesem Punkt muss nochmals im Detail nachgegangen werden.

- Die Haushaltsbelastung durch die Schülerbeförderung ist im Vergleich überdurchschnittlich hoch. Den Hauptgrund macht die GPA an der Flächengröße fest. Allerdings, so die GPA, bezahlt Schmallingenberg auch den Schülern Tickets, die aufgrund der tatsächlichen Schulweglänge keinen Anspruch auf kostenfreie Beförderung haben.

Im Jahr 2011 hat sich der Schulausschuss bereits mit diesem Thema beschäftigt³¹. Im Wesentlichen geht es darum, dass Gymnasiasten in der Oberstufe ein Schulweg von bis zu 5 km zugemutet werden kann. Der Schulausschuss hat sich seinerzeit dafür ausgesprochen, dass alle Schüler, die nicht in der Kernstadt wohnen, unabhängig von der Entfernung zum Gymnasium, eine Fahrkarte bekommen sollen. Die Kosten wurden seinerzeit mit etwa 40.000 € - 50.000 € jährlich ermittelt.

Das Thema sollte für alle Schulen nochmals aufgearbeitet werden mit dem Ziel, die Schülerbeförderung auf das gesetzlich Notwendige zu begrenzen.

Grünflächen der Stadt Schmallingenberg

Die GPA erkennt zur Frage der Steuerung der Grünflächen noch umfassende Optimierungsmöglichkeiten³². In Stichworten sind dies:

- Systematische Flächenerfassung
- Dokumentation der Pflegeziele einschließlich der Vorgabe von Kriterien zur Messbarkeit
- Bildung steuerungsrelevanter Kennzahlen
- Aufbau eines Berichtswesens über den Stand der Zielerreichung
- Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung
- Exakt definierte Leistungserwartungen an den Bauhof
- Aufbau einer Wirtschaftlichkeitsberechnung

Aufgabe des technischen Bauamtes soll sein, gemeinsam mit der Finanzabteilung und dem Bauhof diesen Hinweisen der GPA nachzugehen. Ziel könnte sein, mit Beginn des Jahres 2016 zu einer aussagekräftigeren Kosten- und Leistungsrechnung zu kommen und die hieraus ermittelten Kennzahlen ab 2016 in den Haushaltsplan als Beurteilungsgrößen zu übernehmen. Auf Basis dieser Grundlagen könnte die Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. optimierten Wirtschaftlichkeit besser beurteilt werden.

Grundlage könnte die systematische Erfassung ähnlich der Gebäudedaten über die Nutzung der für diese Zwecke bereitstehenden Software sein.

Spielflächen – hier erwähnt die GPA positiv die Übertragung vieler Pflegeleistungen auf Vereine und Dorfgemeinschaften. Das strategische Ziel der weiteren Übertragung dieser Leis-

³¹ Vorlage VIII, 387 vom 15.02.2011, Niederschrift Ausschuss Bildung, Sport, Soziales, Kultur vom 10.03.2011, Top 4

³² Prüfbericht, Kapitel Grünflächen, Seite 5, Zusammenfassung

tungen auf Dritte soll weiter verfolgt werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob tatsächlich alle Spiel- und Bolzplätze auch zukünftig erforderlich und sinnvoll sind. Einerseits gilt es die Entwicklung der Kinderzahlen zu berücksichtigen, andererseits muss auch festgestellt werden, dass städtische Standardspielflächen mit der Ausstattung Sandkasten, Schaukel und Federtier keineswegs mit vielen privaten Spielflächen für jüngere Kinder konkurrieren können und infolge dessen vielfach nicht genutzt werden.

Die Empfehlung mündet im Ergebnis in einer Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung.

Sportflächen – hier empfiehlt die GPA, für eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung Informationen über die tatsächliche Nutzung der Sportanlagen und das Sportverhalten der Bevölkerung zu den Sportanlagen einzuholen. ... Dabei sollten die Auswirkungen des „Demographischen Wandels“ mit in die Bedarfsplanung einfließen.³³

Auch diese Empfehlung mündet in einer Aktualisierung der Sporthallenbedarfsplanung.

6.2 Sonstige Optimierungsmaßnahmen

Nach der Gliederungssystematik des Haushaltsplanes werden sonstige Optimierungsvorschläge dargestellt:

Produkt	Maßnahme	Bemerkung
	Überprüfung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren auf Aktualität und Angemessenheit.	Zuständigkeit BM
11.01.01	Verkleinerung des Rates nach § 3 Abs. KwahlG. Die Gemeinden können bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6 verringern.	Derzeit nicht relevant; Wiedervorlage zur Beratung und Entscheidung rechtzeitig zur nächsten Wahlperiode des Rates.
11.03.01	Reduzierung des Bezuges an Büchern, Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzssammlungen, etc.	Prüfung des Literaturbezuges läuft derzeit; Ziel: Nutzung elektronischer Medien
11.03.01	Reduzierung Post- und Fernspreckgebühren	Optimierung Fernspreckgebühren ist erfolgt; Postgebühren bedarf der ständigen Schulung der Mitarbeiter.
11.03.05	Überprüfung der eingesetzten Soft- und Hardware, insbesondere unter finanziellen Aspekten, als ständige Aufgabe.	Das Fachamt ADV berichtet neu jeweils zur Jahresmitte an den Bürgermeister.
11.03.05	Etablierung e-Government	Möglichkeiten der Etablierung mit dem Ziel des Papierersatzes werden derzeit eruiert, in Prüfung befindet sich derzeit die Einführung des e-Government im Sozialamt als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis.
11.06	Prüfung der Mieten und Pachten auf Notwendigkeit (Aufwand) und Angemessenheit (Ertrag)	Prüfung gepachteter Immobilien auf Notwendigkeit und vermieteter/verpachteter Immobilien auf Angemessenheit des Zinses. Zuständigkeit

³³ Prüfbericht 2014, Kapitel Grünflächen, Seite 14, 2. Absatz

		BM
12.01.02	Prüfung der Verkehrszeichendichte	Prüfung des Straßennetzes mit dem Ziel, nicht notwendige Verkehrszeichen zu entfernen. Zuständigkeit BM
36.01.01 36.01.02	Aus der Vergangenheit hat sich eine Kindergartenrücklage in Höhe von 696.000 € aufgebaut ³⁴ .	Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Verwendung der Kindergartenrücklage und die Auswirkungen auf den Haushalt.
36.03.03	Amtsvormundschaften	Weitere Verfolgung des eingeschlagenen Weges der Übertragung der Betreuungsfälle auf die Diakonie
41.01.01	Kur- und Badeeinrichtungen	Die Finanzbeziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH und zum Gesamtverkehrsverein werden aktuell neu geordnet.
41.02.01	Allgemeine Gesundheitshilfen	Die Finanzbeziehungen zum MVZ werden nach Etablierung und Eröffnung der Mitgliedschaft am MVZ in einer 2. Phase der Entwicklung angepasst.
42.01.01	Sportstätten	Überarbeitung des Sporthallenkonzeptes unter Einbeziehung der Frage einer Nutzungsgebühr für Sporthallen.
42.01.02	Schwimmbäder	Der Betriebsführungsvertrag SauerlandBAD wurde aktualisiert, die Anpassung des Vertrages Schwimmbad Bödefeld steht an.
54.01.05	Öffentliche Beleuchtung	Prüfung des Einsatzes energiesparender LED-Leuchtmittel bei Straßenbaumaßnahmen; zur Anlage insgesamt Beobachtung der Entwicklung
54.01.06	Straßenreinigung- und Winterdienst	Weiterhin Verzicht auf Einführung einer Straßenreinigungsgebühr; Prüfung Wirtschaftlichkeit. Winterdienst. Der Straßenreinigungsvertrag (vor städt. Grundstücken) wurde aktuell neu vereinbart.
57.02.02 57.02.03	Stadthalle und Kurhaus	Beide Objekte stehen zur Sanierung an; Neudefinition der Aufgabenstellung im bürgerschaftlichen Dialog

Über die angesprochenen Maßnahmen hinaus sind die Amtsleiter aufgefordert, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben anhand der Prüfliste der vom Bund der Steuerzahler zusammen gestellten Prüfliste, abgedruckt im „Kommunalkompass“, Tipps für Kommunalpolitiker auf Optimierungspotentiale zu prüfen. Über den Rücklauf wird im weiteren Verfahren berichtet.

6.3 Investitionen

Die mit Beschluss des Haushaltsplanes 2015 in 2015 sowie im Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 vorgesehenen Investitionen können der dem Haushalt beigefügten Übersicht entnommen werden. Grundsätzlich sind diese in vielen Fällen natürlich disponibel, mit dem Beschluss des Haushaltsplanes am 04.12.2015 hat sich der Rat zur Mittelbereitstellung und grundsätzlich zu den genannten Vorhaben entschlossen.

³⁴ s. Jahresrechnung 2013

Im Falle der konkreten Umsetzung der Vorhaben gilt es die üblichen Vorgaben nach Gemeindehaushaltsrechts, wie Wirtschaftlichkeit, Folgekosten, etc. zu beachten. Wie schon bei Verabschiedung des Haushaltsstrukturkonzeptes 2005 erörtert, stellt sich zu jedem Investitionsvorhaben die Frage des Standards. Um diese auch tatsächlich zu beantworten, sollte zu jedem Investitionsvorhaben diese Frage als ein Punkt der Beschlussvorlage angesprochen werden, vielleicht kann sie auch für wiederkehrende Maßnahmen, z.B. Straßen, Radwege, etc., generell über ein Baukonzept beantwortet werden.